

Amtliche Bekanntmachungen



Gelber Sack 1+2; Biomüll 1+2: Freitag 13.12.2024 Altpapiersammlung Samstag, 14.12.2024 Ortsgebiet Hettingen ab 09.00 Uhr

Bitte stellen Sie das gesammelte Papier gebündelt oder in Kisten ab 09.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Hettingen bleibt in diesem Jahr von Dienstag, 24. Dezember 2024 bis einschließlich Mittwoch, 01.01.2025 für die Allgemeinheit geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Wichtiger Hinweis zu den Öffnungszeiten im Zusammenhang mit den vorgezogenen Bundestagswahlen 2025:

Wählbarkeitsbescheinigungen für die Bundestagswahl 2025 können bereits jetzt und auch nach den Feiertagen ab 02.01.2025 zu den regulären Öffnungszeiten in den Bürgerbüros beantragt werden.

Über die Feiertage ist dies ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07574 – 931030 oder per Mail an info@hettingen.de möglich.

Wählbarkeitsbescheinigungen werden zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten bei der Kreis- bzw. Landeswahlleitung benötigt. Nach aktuellem Kenntnisstand endet die Frist zur Einreichung am 20. Januar 2025 um 18.00 Uhr. Auch bei Unterstützungsunterschriften werden Wählbarkeitsbescheinigungen für die unterzeichnenden Personen benötigt. Wir bitten um Beachtung.

Wasserverbrauchsermittlung als Selbstablesung



Das Jahr neigt sich dem Ende. In Kürze werden wir die Wasserabrechnung starten. Auch dieses Jahr erfolgt die Ermittlung des Wasserverbrauchs durch die Selbstablesung. Dazu bekommen alle Wasserabnehmer in nächster Zeit ein Ableseformular zugestellt. Bitte lassen Sie uns die Zählerstände zum 31.12.2024 un-

bedingt bis zum **06.01.2025** zukommen. Es gibt die Möglichkeiten den Zählerstand über den auf dem Formular aufgedruckten QR-Code oder über unsere Homepage mit dem aufgedruckten Buchungszeichen und Zählernummer als Anmeldedaten online zu melden. Per eMail, per FAX 07574/9310-50 oder den ausgefüllten Brief in einen der Rathausbriefkästen einwerfen.Bei der Ablesung selbst achten Sie bitte auf die Zählernummer. Fragen gerne an Frau Amann Tel: 07574/9310-22 oder Amann@Hettingen.de.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 17. Dezember 2024, um 18:00 Uhr in der Alten Schule Inneringen, Schulstraße 2, 72513 Hettingen - Inneringen

Tagesordnung:

- 1. Kriterienfestlegung für den Bau von Freiflächenphotovoltaik
- 2. Vorstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplanes 2025
- 3. Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen
- 4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5. Verschiedenes und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Es grüßt Sie freundlich

gez. Daniel Eiffler Bürgermeister

Tannenbäume, Kugel, Lichter, Bratapfelduft und frohe Gesichter
Freude am Schenken – das Herz wird weit – wir wünschen euch eine schöne Weihnachtszeit



Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Daniel Eiffler, Tel. (07574) 9310-0 Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (07574) 9301-0, Telefax (07574) 9301-30, E-Mail: amtsblatt@druckereiacker.de. Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal



LAUCHERT

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Laucherttal findet am

Mittwoch, 18. Dezember 2024 um 17.30 Uhr

im historischen Schlosssaal (1.OG) des Rathauses in Gammertingen (Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen) statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bekanntgaben
- Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie des Stellvertreters 2.
- Akademie Laucherttal
 - Sachstandsbericht der Geschäftsstelle
- Tourismus der Ferienregion "Im Tal der Lauchert"
 - Bericht über aktuelle touristische Aktivitäten
 - Bericht über den aktuellen Planungsstand CMT 2025
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2025
- Fortschreibungs- und Änderungsverfahren Flächennutzungsplan "Laucherttal"
 - Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft 2022 des GVV Laucherttal zur Aufhebung der Konzentrationszone (Sonderbaufläche) für die Windkraftnutzung, Gemarkung Kettenacker
 - Aufstellungs und Entwurfsbeschluss
 - 8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage, "PV-Anlage Gewann Brand", Gemarkung Bronnen
 - Aufstellungsbeschluss
 - 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage, "Großflächige Freiflächen-PV-Anlage Birklesberg", Gemarkung Gammertingen
 - Aufstellungsbeschluss
 - 10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Schuppen", SO Schuppen Harthausen
 - Aufstellungsbeschluss
 - 6. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik und Fläche für Landwirtschaft, "Solarpark Veringenstadt"
 - Feststellungsbeschluss
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

- Abwasserzweckverband Donau - Riedlingen -

Am Mittwoch, den 18.12.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen auf der Kläranlage Riedlingen, Verbandskläranlage 1 statt.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

- Information durch den Verbandsvorsitzenden
- Bürgerfragestunde
- Wirtschaftsplan 2025
 - Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
- 4. Trocknungshalle
 - Information über den möglichen Bau einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche
- Leitsystem auf der Kläranlage und den Außenstationen
- 6. Sanierung Abschlagswerke in der Ortsdurchfahrt Unlingen
- 7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich einge-

Riedlingen, 29.11.2024 gez. Jürgen Köhler Verbandsvorsitzender



Projektidee? LEADER Oberschwaben stellt wieder Fördergelder bereit

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben startet kurz vor Weihnachten einen weiteren Projektaufruf und stellt 500.000 Euro Fördermittel der Europäischen Union zur Verfügung. Je nach Fördermodul können nationale Fördermittel (Landesmittel) in entsprechendem Förderverhältnis hinzukommen.

Sie haben eine Projektidee, die sich strukturell auf Ihre Region auswirkt und gut zu den LEADER-Themen (ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation) passt? Dann melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.

Sie sind eine private Organisation, die ein Kunst-/Kulturprojekt, ein (Tourismus-)Konzept, eine Machbarkeitsstudie zu LEADERnahen Themen plant oder eine Zertifizierung (z.B. Gemeinwohl) anstrebt? Für diese "nicht-investiven Vorhaben" stehen ebenfalls Fördermittel bereit.

Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen.

Bewerbungsfrist ist der 24. Januar 2025.

Sie sind sich noch unsicher oder haben Fragen vorab? Dann nehmen Sie gerne an einem unserer vier Online-Beratungsterminen teil:

- Donnerstag, 12.12.2024, um 17 Uhr
- Freitag, 13.12.2024, um 11 Uhr
- · Mittwoch, 18.12.2024, um 13 Uhr
- · Donnerstag, 09.01.2025, um 17 Uhr

Alle Termine finden per WebEx statt. Den jeweiligen Zugangslink finden Sie unter "Termine" auf unserer Homepage.

Häufig gestellte Fragen zur Grundsteuerreform und zu den neuen Hebesätzen ab 2025

Warum müssen die Hebesätze neu festgesetzt werden?

Zum 1. Januar 2025 tritt die Grundsteuerreform des Landes Baden-Württemberg in Kraft. Durch das vom Land neu vorgegebene Berechnungsverfahren der Grundsteuer müssen auch die kommunalen Hebesätze neu festgelegt werden. Dies hat Auswirkungen für alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken. Ziel der Stadt ist jedoch eine aufkommensneutrale Festsetzung der Hebesätze. Dies bedeutet, dass mit der Grundsteuerreform keine Steuererhöhung erfolgen soll. Allerdings kommt es zu einer Umverteilung der Steuerlast. Die Stadt braucht die Einnahmen aus der Grundsteuer, da sie damit ihre Ausgaben finanziert. Auf die Grundsteuereinnahmen oder Teile davon kann die Stadt nicht verzichten.

Wird die Grundsteuer in der Stadt Hettingen erhöht?

Mit der Grundsteuerreform 2025 möchte die Stadt keine versteckte Steuererhöhung durchführen. Deshalb hat sie den Hebesatz für die Grundsteuer ab 2025 so berechnet, dass sie annähernd gleich viel Einnahmen vor und nach der Grundsteuerreform hat. Allerdings kommt es aufgrund des Berechnungsmodells des Landes zu einer Umverteilung der Steuerlast.

Warum kommt es zu einer Umverteilung und wie sieht diese

Das hat mehrere Gründe: Früher wurde bei der Grundsteuer auch das Gebäude bzw. dessen Wert berücksichtigt. Ab 2025 ist nur noch der Grundstückswert entscheidend. Landwirtschaftliche Wohngebäude fallen zukünftig auch nicht mehr unter die Grundsteuer A, sondern unter die Grundsteuer B. Alte Gebäude haben die Grundsteuer früher reduziert, neue und große Gebäude erhöht. Mehr bezahlen müssen künftig Grundstückseigentümer in guter Lage (hohe Bodenrichtwerte) mit großen Grundstücken. Geringer wird die Grundsteuer hingegen für Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern, für Wohnhäuser in ungünstiger Lage (geringe Bodenrichtwerte) und für Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten.

Wie wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 berechnet?

Für alle Kommunen hat das Land Baden-Württemberg geregelt. wie die Grundsteuer künftig zu berechnen und zu erheben ist. Bei der Grundsteuer wird zwischen land- und fortwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer A) sowie sonstigen Grundstücken (Grundsteuer B) unterschieden. Grundstücke mit Wohn- oder Gewerbenutzung fallen unter die Grundsteuer B. Das gilt künftig auch für die landwirtschaftlichen Wohngebäude, die früher über die Grundsteuer A besteuert wurden. Die Grundsteuer berechnet sich ab 2025 nur noch nach dem sogenannten Bodenrichtwert. Die Bodenrichtwerte für die Grundstücke in Hettingen und Inneringen hat der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen festgelegt. Maßgeblich für die Grundsteuer ab 2025 sind die Bodenrichtwerte für das Jahr 2022 (sog. Hauptfeststellungszeitpunkt). Der jeweilige Bodenrichtwert wird dann mit der Größe des Grundstückes multipliziert. So erhält man den Grundsteuerwert seines Grundstückes.

Bodenrichtwert x Grundstücksgröße = Grundsteuerwert

Der Grundsteuerwert muss im nächsten Schritt mit der sogenannten Steuermesszahl multipliziert werden. Die Steuermesszahl ist eine gesetzlich festgelegte mathematische Zahl im Berechnungsverfahren, die ansonsten keine besondere Bedeutung hat.

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag Der Grundsteuerwert und der Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt durch Bescheid festgestellt. Diese Bescheide hat jeder Grundstückseigentümer vermutlich bereits erhalten. Bei der Grundsteuer hat die Stadt die Möglichkeit, die Höhe zu bestimmen. Das macht die Stadt über den sogenannten Hebesatz. Mit diesem kann die Stadt jedoch nur auf das Gesamtaufkommen der Grundsteuer Einfluss nehmen. Wer im Einzelfall wie viel Grundsteuer bezahlen muss, kann die Stadt hingegen nicht direkt bestimmen. Das ergibt sich aus dem jeweiligen Bodenrichtwert. Zur Berechnung der genauen Grundsteuer wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Stadt multipliziert. Beim Hebesatz wird dabei unterschieden zwischen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt künftig bei 360 % und ist gegenüber dem bisherigen Hebesatz unverändert. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde auf 740 % festgesetzt (vorher 340 %). Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Die Grundsteuer wird dann im Grundsteuerbescheid festgestellt, der den Steuerpflichtigen im Januar 2025 zugestellt wird und von der Stadt im Normalfall in vier Quartalsraten erhoben.

Können von der Stadt Einzelfallentscheidungen getroffen werden?

Nein. Die Stadt kann nur den Hebesatz bestimmen. Den legt sie so fest, dass sie insgesamt gleich viel Einnahmen hat wie bisher. Für die Umverteilung der Steuerlast zwischen den Grundsteuerpflichtigen kann die Stadt nichts. Das liegt ausschließlich am neuen, durch das Land Baden-Württemberg vorgegebenen Berechnungsverfahren.

Warum sind die Grundsteuerhebesätze mit anderen Kommunen nicht mehr vergleichbar?

Eine Vergleichbarkeit ist nicht mehr gegeben, da das Bodenrichtwertniveau in den Kommunen unterschiedlich ist. Bei der jeweiligen Berechnung liegen ganz andere Bemessungsgrundlagen vor. Warum wird es notwendig sein, die Hebesätze zum 01.01.2026 zu überprüfen?

Die durch das Finanzamt an die Kommune übermittelte Datengrundlage ist lückenhaft. Bestenfalls wird diese Datenlücke 2025 geschlossen oder nur noch unerhebliche Auswirkungen haben. Sollten die erwarteten Hochrechnungen nicht so eintreten, muss die Stadt die Grundsteuerhebesätze entsprechend ändern. Werden die Hochrechnungen der Grundsteuermessbeträge deutlich überschritten, sollte zum Jahr 2026 eine Absenkung der Hebesätze erfolgen. Werden die Hochrechnungen der Grundsteuermessbeträge unterschritten, sollte eine Erhöhung der Hebesätze erfolgen. Die ggf. erforderliche Anpassung der Hebesätze würde dann zum 1. Januar 2026 erfolgen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Hettingen die nächsten Jahre die

Grundsteuer aufgrund der veränderten Haushaltslage der Kommunen erhöhen muss, um ihre kommunalen Aufgaben erfüllen zu können

Bei weiteren Fragenkönnen Sie sich gerne an die Stadtverwaltung Hettingen wenden.

Stadt Hettingen

Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Hettingen am 03.12.2024. folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- Die Stadt Hettingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Hettingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Hettingen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 740 v.H.,
- 2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser
 15 Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Hettingen, den 04.12.2024

Kan alle

Daniel Eiffler - Bürgermeister

Stadt Hettingen

Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Hettingen

(Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung(DVO GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 03.12.2024 folgende Satzung der Stadt Hettingen über die öffentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Hettingen erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite der Stadt Hettingen unter www.hettingen.de. Der Bereitstellungstag ist anzugeben.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (3) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können von jedermann im Rathaus Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen während der Sprechzeiten eingesehen oder gegen Kostenersatz als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt werden.
- (4) Zu Informationszwecken werden die öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Hettingen veröffentlicht.

§2 Notbekanntmachungen

Ist eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung über das Internet nach §1, insbesondere wegen technischer Störungen, nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise wie folgt durchgeführt werden (Notbekanntmachung):

- Die Notbekanntmachung erfolgt grundsätzlich durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Hettingen. Als Tag der Bekanntgabe gilt der Erscheinungstag.
- 2. Erscheint auch das Amtsblatt nach Nr. 1 nicht rechtzeitig, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses (Schloss, 72513 Hettingen) auf die Dauer von mindestens einer Woche. Die Tage, an denen die Anschläge angebracht und abgenommen werden, sind auf dem jeweiligen angeschlagenen Exemplar urkundlich zu vermerken. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Anbringung der Anschläge an der Verkündungstafel des Rathauses.

§3 Inkrafttreten

- Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Hettingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Juni 2022 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hettingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist

zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Hettingen, den 04.12.2024

Daniel Eiffler Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024

Top 1: Standesamtsangelegenheiten

Der Gemeinderat bestellte **Diana Flöß** einstimmig mit Wirkung zum 01.01.2025 zur Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Hettingen. Frau Flöß hat das Grundseminars im Personenstandswesen erfolgreich abgeschlossen, so dass eine persönliche und fachliche Eignung vorlag.

Die Aufgaben des Standesamtes Hettingen werden ab dem 01.01.2025 zusätzlich neben Frau Christine Wesner-Steinhart von Frau Diana Flöß wahrgenommen. Somit ist eine möglichst durchgängige Urkundstätigkeit im Standesamtsbezirk gewährleistet.

Als weitere Verhinderungsstellvertreterin wurde **Saskia Reinberger** aus Veringenstadt einstimmig für den Standesamtsbezirk Hettingen bestellt. Dies war aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Gammertingen, der Stadt Hettingen, der Gemeinde Neufra und der Stadt Veringenstadt über die gemeindeübergreifende Stellvertretung der Standesbeamten unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke aus dem Jahr 2020 möglich.

Top 2: Erlass einer Hebesatzsatzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern ab dem Jahr 2025 im Rahmen der Grundsteuerreform.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025 wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

Kämmerer Werner Leipert führte aus, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 10.04.2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hatte. Nach einer Übergangsfrist ändern sich ab 2025 die Bemessungsgrundlagen, somit waren auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Die Landesregierung hat an die Kommunen appelliert, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Von kommunaler Seite wurde unterstrichen, dass die Festsetzung der Hebesätze eine originär kommunale Angelegenheit ist und diese im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung in den Gemeinderäten vor Ort öffentlich beraten und beschlossen wird. Der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird auf diese Weise in besonderem Maße Rechnung getragen.

Für die Stadt Hettingen wurden unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität folgende Hebesätze ermittelt:

bisher: neu
Grundsteuer A: 360 % 360 %
Grundsteuer B: 340 % 740 %

Das Finanzministerium hat für die **Grundsteuer B** das sogenannte Transparenzregister veröffentlicht (https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier/transparenzregiste r). Für die Stadt Hettingen wird darin ein Hebesatzkorridor von 724 v.H. bis 800 v.H. ausgewiesen. Der von der Verwaltung ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B bewegt sich damit innerhalb des Hebesatzkorridors.

Kämmerer Werner Leipert führte aus, dass ein aufkommensneutraler Hebesatz dennoch zu Belastungsverschiebungen führen kann. Künftig sind ausschließlich die Bodenrichtwerte maßgeblich. Dies kann im Einzelfall Abweichungen nach oben wie auch nach unten zur Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen führen. Insbesondere werden baureife, aber unbebaute Grundstücke künftig stärker belastet.

Auf die Einführung der Grundsteuer C wurde verzichtet, da mit dieser baureife, aber unbebaute Grundstücke zusätzlich belastet würden.

Keine Veränderung wurde beim Hebesatz der Gewerbesteuer vorgenommen. Dieser wird künftig zusammen mit den Hebesätzen der Grundsteuer in einer separaten Satzung aufgeführt.

Auf die Veröffentlichung der beschlossenen Hebesatzsatzung und der häufigen Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Top 3: Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Vergabe eines Starkregenrisiko-managements

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts zur Minderung von Überflutungsrisiken infolge von Starkregenereignissen haben die Kommunen Neufra, Gammertingen, Veringenstadt, Hettingen und Bingen eine Ausschreibung im Rahmen der freihändigen Vergabe für die Entwicklung eines Starkregenrisikomanagements durchgeführt. Angefragt wurden drei Büros, von denen lediglich Winkler und Partner aus Stuttgart ein Angebot einreichte. Die übrigen Büros lehnten die Bearbeitung aufgrund hoher Auslastung und des großen Einzugsgebietes ab. Das Angebot von Winkler und Partner liegt mit insgesamt 208.200,08 Euro (brutto) unterhalb des Schwellenwerts von 221.000 Euro und erfüllt die Anforderungen der Ausschreibung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergabe nach Vorliegen des positiven Förderbescheides zu tätigen.

TOP 4: Information und Beschlussfassung zur EnBW Beteiligung

Die EnBW bietet mit "EnBW vernetzt" eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. Die Stadt Hettingen hatte sich bereits durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2020 mit insgesamt 300.000 Euro an der Netze BW GmbH beteiligt. Die Verzinsung wurde dabei auf brutto 3,60 % festgelegt. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile mit einer Verzinsung von brutto 4,38 % zeichnen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Stadt Hettingen ihre o.g. Anteile an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beibehalten wird. Ferner wurde Bürgermeister Daniel Eiffler berechtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Stadt Hettingen zu unterzeichnen.

Top 5: Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Hauptamtsleiterin Sibylle Ahlburg informierte das Gremium, dass die Kommunalaufsicht die Stadt aufgefordert hatte zu prüfen, ob die im Jahr 2022 erlassene Satzung über die Form der öffentli-

28.

Winterwanderung

chen Bekanntmachung dem Bestimmtheitsgrundsatz nach §1 DVO GemO entspricht. Eine anschließende Prüfung ergab, dass die Alternativnennung der Bekanntmachungsmöglichkeiten in § 1, Bekanntmachung im Internet unter www.hettingen.de oder Veröffentlichung im Amtsblatt oder Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung, Teilausgabe Sigmaringen möglicherweise zu unbestimmt sind. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung. Künftig werden die öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet auf der Internetseite der Stadt Hettingen www.hettingen.de erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, finden Notbekanntmachungen in folgender Reihenfolge statt: 1. durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Hettingen, 2. durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses.

Die Neufassung der Satzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes abgedruckt.

Top 6: Bauanträge

Der Gemeinderat erteilte jeweils einstimmig das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Neubau einer Carportanlage Dullenbergstraße 12, Inneringen.
- Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt und Doppelgarage, Antrag auf Abweichung von der Genehmigung vom 09.10.2020, Änderung: Raumhöhe der Zwischenräume verringert, Hettingen, Maybachstraße.
- Neubau einer landw. Lagerhalle (Überdachung des best. Fahrsilos), Hettingen, Gemarkung Inneringen, Flurstück 796 + 81 (Flurstücke werden vereinigt).
- Nachtrag zur Baugenehmigung vom 14.07.2023, geänderte Ausführung in Form der Erhöhung der Traufhöhe durch zusätzliche Aufdachsparrendämmung, Hohwies 1

Top 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung zur Bekanntgabe vor.

Top 8: Verschiedenes und Bekanntgaben

- 1. Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Reste des beschädigten Pollers vor dem alten Edeka in Inneringen entfernt werden.
- 2. Die Sitzungstermine für 2025 wurden ausgehändigt. Die nächsten Sitzungstermine sind am 17.12.2024 in Inneringen und am 21.01.2025 in Hettingen. Alle weiteren Termine sind unter www.hettingen.ris-portal.de veröffentlicht.
- 3. Aus dem Reihen des Gremiums wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Christbaumbeleuchtung in Inneringen relativ dunkel ist, die Verwaltung wird dies prüfen.
- 4. Aus den Reihen des Gremiums wurde angeregt, dass Schloss während des Adventsmarktes zu beleuchten. Dieser Vorschlag wurde seitens der Verwaltung aufgenommen. Eine dauerhafte Beleuchtung wird voraussichtlich nicht möglich sein, die Verwaltung wird dies prüfen.
- 5. Auf die Frage, ob und welche weiteren Baugebiete geplant seien, erwiderte der Vorsitzende, dass aktuell in beiden Ortsteilen Bauplätze verfügbar sind und keine große Nachfrage nach Baugrundstücken besteht. Sollte sich dies ändern, würde frühzeitig in eine Planung eingestiegen.

Veranstaltungen Dezember 2024 Dezember 2024 14. Theateraufführung TSV Inneringen Albhalle Beginn: 18:30 Uhr 17. Adventszauber Grundschule Hettingen-Inneringen Grundschule 21. Theateraufführung TSV Inneringen Albhalle Beginn: 18:30 Uhr 27. Winterwanderung Narrenzunft Hettingen Sportblick, Hettingen Treffpunkt: 13:30 Uhr

Obst-, Gartenbau- und

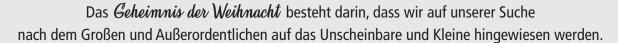
Landschaftsverein Inneringen

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Neufra				
Mittwochs	Bürgerkaffee	Gemeinde Neufra	Bürgerstüble in Neufra	ab 14.00 Uhr
Sa. 14.12.	Adventskonzert	Chor imPuls	St. Pankratiuskirche in Steinhilben	18.00 Uhr
Fr. 13.12.	Weihnachtsfeier in der Krone	Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler	Gasthaus Krone in Freudenweiler	18.00 Uhr
So. 22.12.	Weihnachtssingen	Gemeinde Neufra	St. Mauritiuskirche in Neufra	18.00 Uhr
Gammertingen				
Jeden Montag	Montagswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt Vereinsheim (gerne mit Stöcken)	14.00 Uhr
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Gr. Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Mariaberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Jeden Freitag	Skat spielen	Skatclub Alb-Lauchert	Altes Pfarrhaus	20.00 Uhr
Di. – So.	Hallenbad	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle Josef-Wiest-Straße 3	,
	Öffnungszeiten: Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr			
	In den Ferien 23.12.24 – 03.01.25 ist die Schwimmhalle ab 14.00 Uhr geöffnet! Heiligabend / 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen, 2. Weihnachtsfeiertag 8.00 – 16.00 Uhr, Silvester / Neujahr / Hlg. Drei Könige geschlossen.			
Do., 12.12.	Wandergruppe Alb	Wandergruppe Alb	Bürgerhaus Harthausen	13.30 Uhr
Sa., 14.12.	Treffpunkt G – Sonntagseröff- nungsfeier am Samstagabend	Evangelische Kirchengemeinde	Evangelisches Gemeindehaus	18.00 Uhr
So., 15.12.	Adventsfeier – anschließend Kaffeenachmittag im Bürgerhaus in Harthausen	Frauengemeinschaft Feldhausen-Harthausen	Kirche und Bürgerhaus in Harthausen	14.00 Uhr
So., 15.12.	Adventswanderung	Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gammertingen	Grillplatz bei der Lourdes Grotte in Feldhausen	14.00 Uhr
Do., 19.12.	Taizégebet	Evangelische und Katholische Kirchengemeinde	Evangelische Kirche	19.00 Uhr
Hettingen				
Sa. 14.12. und 21.12.	Theateraufführung	TSV Inneringen	Albhalle, Schulstraße 12, Inneringen	18:30 Uhr
Veringenstadt				
Mi. & Fr.	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uh Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
Mittwochs	Kaffeeduft trifft Leselust	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	15.30 - 17.30 Uhr
Jeden Freitag	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe Veringenstadt	Simon-Grynäus-Haus oder Spielplatz Richard-Wagner-S	09.30 - 11.00 Uhr str.
14.12.2024	Adventszauber	FV Veringenstadt e.V.	Engelhof	
17.12.2024	Lust auf Binokel oder Skat?	Trägerverein Mehrgenerationen- haus Veringenstadt e.V.	Bürgerzentrum "Alte Dorfschule", Unterdorf 15	19.30 Uhr
19.12.2024	Generationen Frühstück für Jung & Alt Anmeldung bis 17.12. unter 0151 42040771 oder 0151 420408	Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V.	Bürgerzentrum "Alte Dorfschule", Unterdorf 15	09.00 Uhr

Wir-freuen uns auf Ihren Besuch!





Bildungshaus Hettingen

Kindergarten Sonnenschein Inneringen

"Mit dem großen Rumpelsack, auf den Rücken huckepack, zieht der liebe Nikolaus, durch die Stadt von Haus zu Haus, Natürlich machte der Nikolaus auch bei den Kindern vom Kindergarten Sonnenschein halt.

Diese hatten sich mit ihren Familien versammelt und stimmten sich erstmal mit Liedern und einer kleinen Geschichte auf die vorweihnachtliche Zeit ein. Und Frau Winterzeit durfte ihren Glanz samt tausend Lichterlein durch einen kleinen Tanz entfachen.

Dann war es endlich soweit, denn plötzlich schaute jemand zur Tür herein. Wahrlich der Nikolaus, welcher schon voller Vorfreude von den Kindern erwartet wurde. Nachdem er seinen schweren Sack und den Bischofsstab abgestellt hatte, erfreute er sich an den Liedern und Gedichten, welche die Kinder ihm vortrugen und natürlich hatte er zu allen Kindern etwas Lobendes zu erzählen. Bevor der Nikolaus wieder weitermusste, gab es für jedes Kind noch ein Geschenk aus dem großen Jutesack.

Mit strahlenden Gesichtern verabschiedeten die Kinder den Nikolaus und der Nachmittag konnte noch gemütlich ausklingen. Klein und Groß konnten noch den vorweihnachtlichen Liedern des Musikvereins Inneringen lauschen und sich Punsch und Hefezöpfe schmecken lassen.



Seniorenarbeit

Seniorennachmittag - Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Wir laden euch recht herzlich zu einer Weihnachtsfeier am Donnerstag,12. Dezember 2024 um 14.00 Uhr in Sportblick ein. Ihr seid alle herzlich willkommen, wir freuen uns sehr auf zahlreiche Besucher.

Lasst euch überraschen.

Das Seniorenteam





Ich wünsch' mir ein *Geschenk*, an das ich immer *denk*'. Doch es gibt ja auch noch dich, das ist genug für mich!

- Helene Herbst



Feuerwehr Hettingen

Feuerwehrabteilung Hettingen

Nächste Probe

Die nächste Probe findet am Donnerstag, 11.01.2024 um 19.30 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Bernd Friedrich, Abt.-Kommandant

Jugendfeuerwehr Hettingen

Nächste Probe

Die nächste Probe "Theorie" findet am kommenden Dienstag, 16.01.2024 um 18.00 Uhr in Hettingen statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Steffen Seebach, Jugendfeuerwehrwart

Das Landratsamt informiert

Nächste Frist für den Führerschein-Umtausch läuft am 19.01.2025 ab

Um die Führerscheine in der Europäischen Union einheitlich und fälschungssicher zu gestalten, hat das EU-Parlament eine entsprechende Richtlinie zum Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse beschlossen. Damit Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine Überlastung der Behörden vermieden werden, erfolgt die Umsetzung in Deutschland nach einem Stufenplan. Demnach müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Sigmaringen, die nach 1953 geboren wurden, ihren Papierführerschein (grau/rosa) bis zum 19. Januar 2025 umtauschen. Alle vor 1953 Geborenen dürfen ihre alten Papierführerscheine bis Januar 2033 weiter nutzten.

Wer bereits einen Scheckkartenführerschein besitzt, der zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss diesen jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Für diese Fälle sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor - und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001.

Der Umtausch ist für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend. Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden: Es handelt sich lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch.

Die alten Fahrberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet. Die Fahrerlaubnis selbst, also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs, gilt weiterhin unbefristet. Nur das Führerscheindokument muss nach 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der Reisepass oder Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto. Darüber hinaus ist ein ausgefülltes Antragsformular erforderlich, das auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de zum Herunterladen bereitsteht. Wurde der alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.

Öffentliche Bekanntmachungen zur Bundestagswahl sind im Internet zu finden

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl im kommenden Jahr haben die entsprechenden Vorbereitungen in den Landkreisen begonnen. So ist die öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf den jeweiligen Internetseiten des Landkreises Sigmaringen und des Zollernalbkreises einzusehen. Damit ergeht die Aufforderung, unter Beachtung der Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Zu finden ist die Veröffentlichung unter den Rubriken "Aktuelles" und "Öffentliche Bekanntmachungen" auf www.landkreis-sigmaringen.de beziehungsweise unter den Rubriken "Aktuelles", "Amtliche Bekanntmachungen" und "Bekanntmachungen Kommunalamt/Wahlen" auf www.zollernalbkreis.de.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlkreises 293 Bodensee betrifft aus dem Landkreis Sigmaringen die Stadt Pfullendorf und die Gemeinden Illmensee, Herdwangen-Schönach und Wald. Abrufbar ist sie über die Rubriken "Politik & Verwaltung" und "Bekanntmachungen" unter www.bodenseekreis.de.

Vereinsmitteilungen

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. Haushalts- und Betriebshilfe

88356 Ostrach, Hauptstraße 17

2 07585/9307-0 info@mr-ao.de





Berufskraftfahrerweiterbildung

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sieht alle fünf Jahre eine BKF-Weiterbildung für Fahrpersonal im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr im Umfang von 35 Stunden vor. Wir bieten im Januar/Februar 2025 diese Schulung mit allen 5 Modulen für alle Kraftfahrer an.

Die Termine sind wie folgt:

Freitag, 17.01.2025 Modul 1 Samstag, 18.01.2025 Modul 2 Freitag, 31.01.2025 Modul 3 Samstag, 01.02.2025 Modul 4 Freitag, 14.02.2025 Modul 5

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an

Bei Anmeldung. Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an Ulrike Reiter 207585/9307-11 oder u.reiter@mr-ao.de

Solidarische Landwirtschaft Inneringen e.V.



Infoveranstaltungen am 03.01. & 04.01.

Die Solawi Inneringen lädt alle Interessenten und Mitglieder herzlich zu zwei Infoveranstaltungen ein. Wir treffen uns am Fr. 03.01. ab 19 Uhr und am Sa. 04.01. ab 14 Uhr in der Alten Schule in Inneringen. Wir möchten Euch von unserem vergangenen Jahr als Solawi erzählen, und geben einen Ausblick auf das kommende, dritte Jahr des Bestehens. Auch möchten wir ganz Allgemein erklären, was eine Solawi denn genau ist und macht.

Wie immer gibt es Antworten auf alle Fragen sowie Kaffee und Kuchen. Die beiden Veranstaltungen sind inhaltlich identisch, der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf alle Besucher!

Zunftrat der NZ Inneringen



- Christbaumverkauf -

Der Christbaumverkauf am Freitag, 13.12. (14 bis 18 Uhr) und am Samstag, 14.12. (9 bis 15 Uhr) bei der Familie Teufel im Erschland findet dieses Jahr ohne Bewirtung statt.

Die Narrenzunft und insbesondere der Zunftrat wünschen Euch allseits frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025!

Zunftrat der NZ Inneringen

Jugendfußball SG Hettingen-Inneringen



A-Jugend

WFV Bezirkshallenturier Oberschwaben 1.Runde

SGM Hett./Inn./Vering. - SGM Rulf./Meng./Enn./Blo. 1:3 SGM Hett./Inn./Vering. - SGM Langenensl./Ert./Binzw. 3:1 SGM Hett./Inn./Vering. - SGM Ful./Herb./Bols./Renh./Braun. 0:4 SGM Hett./Inn./Vering. - SGM Ostrach 0:7

Die nächste Runde wurde mit einem 4. Tabellenplatz nicht erreicht.

B-Jugend

WFV Bezirkshallenturier Oberschwaben 1.Runde

SGM Vering./Hett./Inn. - SGM Tro./Mägerk./Steinh. 2:0 SGM Vering./Hett./Inn. - SGM Sigd./Krauch./Hau./Gögg. 2:0 SGM Vering./Hett./Inn. – SGM Sigm./Schm./Bingen 2:1 SGM Vering./Hett./Inn. – JSG Riedlingen 3:0

Als Gruppenerster hat man sich für die Zwischenrunde qualifiziert.

TSV Hettingen e.V.



9. Benefizlauf Scheckübergabe

Der TSV Hettingen konnte am Sonntag 24.11.2024 im kleinen Rahmen durch die 1.Vorstände Johannes Lieb, Robert Businger, und den Organisatoren Hansi Wessner und Laura Wessner der Familie Kehrer aus Tübingen den symbolischen Scheck von 3.957,00 € überreichen.

Eine weitere Spende von 600,00 € konnte durch Claudia Uhland (Studio Dan Gammertingen), aus einer Spendenbox überreicht werden.

Der TSV Hettingen bedankt sich bei allen teilnehmenden Läufern und Läuferinnen , den Sponsoren und privaten Spendern.

Nochmals Herzlichen Dank auch an das Orga Team und allen Helfern und besonders Danke an das Orga Team unsers Jugendfussballs und den kleinen Fussballern die zum Gelingen dieses Events auch in diesem Jahr wieder beigetragen haben.

Eure Vorstandschaft des TSV Hettingen



Kinderturnen

Kids Just wanna have fun

Du bist gesucht!

Du hast Spaß an Bewegung in einer Gruppe und machst gerne Sport?

Du bist genau richtig- komm in unser Kinderturnen! Wir bieten für jede Sportart Übungen und Spiele an. Vom Tanzen bis zum Fussball.

Jungs und Mädels sind willkommen ab der 3. Klasse.

Treffpunkt: Laucherttalhalle in Hettingen.

Es findet jeden Montag statt von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

Wir würden uns sehr über Neuzugänge freuen. Bei Interesse unter den Nummern 017647223639 / 015228416337 melden.

Sarah und Marina Steinhart (TSV Hettingen)

Aus der Nachbarschaft

Der Chor Living Voices singt für den Erhalt der 1000-jährigen Peterskapelle in Veringenstadt

Am 29. Dezember 2024 lädt der Chor Living Voices zu einem reizvollem Benefizkonzert in der Wallfahrtskirche Deutstetten in Veringenstadt ein. Unter dem Motto "Rock-Christmas" werden die Sängerinnen und Sänger ab 17 Uhr unter anderem mit Weihnachtsklängen das Publikum begeistern.

Der Erlös des Konzertes kommt dem Erhalt der historischen Peterskapelle zugute, die seit über 1000 Jahren ein bedeutendes kulturelles Erbe der Region darstellt. Die Kapelle, die den Heiligen Petrus und Paulus geweiht ist, befindet sich auf dem Gelände der Burg Veringen und diente dieser auch als Burgkapelle. Sie wird von alters her allgemein Peterskapelle oder im Volksmund Peterskirchle genannt.

Die Erbauung der Kapelle geht vermutlich auf das 10. oder 11. Jahrhundert zurück. Sie ist der einzige vollständig erhaltene Teil

der Burg und schmückt Fresken-Malereien der Malerfamilie Strüb sowie Figuren und Figurengruppen aus der Ulmer Schule um 15002. Die Kapelle wurde zuletzt 1962 restauriert und ist heute ein bedeutendes historisches und kulturelles Denkmal.

Der Erlös des Konzertes wird zur dringend benötigten Renovierung der Peterskapelle verwendet, um diese einzigartige historische Stätte für die Nachwelt zu erhalten. Das Konzert verspricht, ein musikalischer Höhepunkt der Adventszeit zu werden und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieses wertvollen Denkmals zu leisten.

Freuen Sie sich auf einen Abend voller stimmungsvoller Musik und unterstützen Sie gleichzeitig die Bewahrung unserer lokalen Geschichte. Der Eintritt ist frei, Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Alb-Lauchert Schwimmhalle

Öffnungszeiten:

 Dienstag - Frühschwimmen:
 6.00 - 7.30 Uhr

 Dienstag - Freitag:
 15.30 - 20.45 Uhr

 Samstag:
 8.00 - 13.00 Uhr

 Sonntag:
 8.00 - 16.00 Uhr

Die Schwimmhalle hat über die Weihnachtsfeiertage wie folgt ge-

öffnet:

Heiligabend:
Geschlossen
Geschlossen
Geschlossen
8.00 – 16.00 Uhr
Geschlossen
Reujahr:
Geschlossen
Geschlossen
Geschlossen
Geschlossen
Geschlossen
Geschlossen

Während der Ferien vom 23.12. – 03.01.25 ist die Schwimmhalle

ab 14.00 Uhr geöffnet.

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen Kirchliche Nachrichten 2024-50 vom 14.12. – 26.12.2024

Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236 st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr

Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr

Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873 kath.pfarramt.strassberg@t-online.de

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr , Montag 23.12. geschlossen

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

14.12. – Samstag Heiliger Johannes vom Kreuz Kollekte für Indien

Harthausen 08:00 Stille Messe

anschließend stille Anbetung,

Beichtgelegenheit

Inneringen 18:00 Beichtgelegenheit

18:30 Heilige Messe

für Günther Gauggel

mitgestaltet vom Jugendchor

Veringenstadt

mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Straßberg 18:30 Heilige Messe

anschl. ewige Anbetung und

Beichtgelegenheit

15.12. - Dritter Adventssonntag- Gaudete Kollekte für Indien

09:00 Heilige Messe Hettingen Winterlingen 09:00 Heilige Messe Veringendorf 10:30 Heilige Messe 10:30 Heilige Messe Harthausen 18:30 Rosenkranz Inneringen

17.12. - Dienstag der dritten Adventswoche

Hettingen im Haus Benevit (Im Winkel 1)

18:00 Rosenkranz 18:30 Heilige Messe

mit ewiger Anbetung und Rorate

18:00 Rosenkranz Kaiseringen

18:30 Heilige Messe

18.12. - Mittwoch der dritten Adventswoche

18:00 Rosenkranz Harthausen 18:30 Heilige Messe mit ewiger Anbetung

Deutstetten 18:30 Heilige Messe Inneringen 17:00 Rosenkranz

19.12. - Donnerstag der dritten Adventswoche

Straßberg 06:00 Rorate Messe 18:30 Heilige Messe Inneringen mit ewiger Anbetung

20.12. - Freitag der dritten Adventswoche

09:00 Schulgottesdienst Hettingen

zum Beginn der Weihnachtsferien

gestaltet von der Grundschule

Benzingen 18:00 Rosenkranz 18:30 Heilige Messe

mit ewiger Anbetung

Veringendorf 18:30 Heilige Messe

mit ewiger Anbetung

21.12. - Samstag der dritten Adventswoche

Inneringen 07:00 Rorate Messe 08:00 Stille Messe Harthausen

anschließend stille Anbetung,

Beichtgelegenheit

18:00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Heilige Messe

Deutstetten 18:00 Beichtgelegenheit

18:30 Heilige Messe

22.12. - Vierter Adventssonntag- Rorate

Veringendorf 09:00 Heilige Messe 09:00 Heilige Messe Straßberg 10:30 Heilige Messe Hettingen Benzingen 10:30 Heilige Messe 18:30 Rosenkranz Inneringen

24.12. - Hochfest der Geburt des Herrn- Heiligabend **Adveniat**

Winterlingen 17:00 Christmette Straßberg 15:00 Kinderkrippenfeier 22:00 Christmette

17:00 Kinderkrippenfeier Inneringen

Veringenstadt- Pfarrkirche

15:30 ökumenische Kinderkrippenfeier

Harthausen 15:00 Kinderkrippenfeier

23:30 Impuls zur heiligen Nacht

16:00 Familienkrippenweg Veringendorf vom Dorfplatz zur Kirche

17:00 Christmette Hettingen

mit Krippenspiel

mitgestaltet vom Musikverein

17:00 Christmette Benzingen

25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn Erster Weihnachtstag - Adveniat Kollekte

Veringenstadt- Pfarrkirche

09:00 Heilige Messe

Hermentingen 09:00 Heilige Messe

Veringendorf 10:30 Heilige Messe 10:30 Heilige Messe Harthausen Kaiseringen 10:30 Heilige Messe

mitgestaltet vom Kirchenchor

26.12. - Heilige Stephanus **Zweiter Weihnachtstag**

Benzingen 09:00 Heilige Messe 09:00 Heilige Messe Winterlingen 10:30 Heilige Messe Hettingen 10:30 Heilige Messe Inneringen

für Franz und Elisabeth Reisacher,

Petra Pröbstle

mitgestaltet vom Kirchenchor

Straßberg 10:30 Heilige Messe

Start der Firmvorbereitung

Am 01. Dezember startete unsere Firmvorbereitung mit einem beeindruckenden Gottesdienst zum Thema "on fire". Alle Jugendlichen, die sich im nächsten Jahr firmen lassen möchten melden sich bitte bis 15. Dezember im Pfarrbüro an. Bitte gebt auch Eure Bausteinauswahl bis zu diesem Termin ab.

Inneringen Rorate

Am Samstag, 21.Dezember um 7.00 Uhr feiern wir in der Kirche Rorate bei Kerzenlicht. Dazu laden wir alle, auch Kinder und Kommunionkinder herzlich ein. Im Anschluss gibt es ein Frühstück im Haus der Begegnung mit Kaba, Kaffee, Tee und Weißbrot.

Kollekte für Indien am 3. Advent

Gott zu dienen bedeutet unseren Mitmenschen zu dienen. Wir, die Redemptoristen, versuchen immer unser Charisma zu leben. Wir machen viele Projekte um den Bedürftigen und Notleidenden zu helfen. Jetzt haben wir zwei palliative Initiativen und durch diese Initiativen helfen wir über 170 Familien, die kranke Menschen ans Haus gebunden haben. Die meisten sind von Krebskrankheiten betroffen oder haben Herzproblemen und viele Familie können es sich nicht leisten, sich die teuren Medikamente und Versorgung zu leisten. In diesen palliativen Projekten haben wir viele Mitarbeitende, die bezahlt werden müssen. Wir betreuen die Kranken kostenlos. Um all dies zu leisten, haben wir finanzielle Probleme. Deswegen bitten wir Sie alle um eine großzügige Spende und Unterstützung bei den Kollekten in den Gottesdiensten am 14. und 15. Dezember. . Möge der gütige Gott Sie alle reichlich segnen. - Pater Anoop

Trauercafe in Gammertingen

Die Hospizgruppe Gammertingen lädt herzlich ein zum offenen Treffen ohne Anmeldung. In ruhiger Atmosphäre ist Zeit für Gespräche oder einfach zum Zuhören.

Åm Donnerstag, den 19.12.2024 um 15:00 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Gammertingen- Ecke Lindenstraße.

Kontakt: Lore Gutmann: Tel: 07574-2883

AKTION STERNSINGER 2025

Segen bringen - Segen sein! MACH MIT BEIM STERNSINGEN Unsere Ansprechpartner und Kurzinfos:

Hettingen:

Marlene Hau, Tel. 7386 oder Henni Steinle Tel. 4113.

Vorbereitungstreffen am Freitag, den 27.12.2024 um 10:30 Uhr im Jugendheim. Die Sternsinger besuchen Sie am 04. und 05. Januar

Inneringen:

Gerlinde Teufel Tel: 0157 53 102614 oder Nina Hainzl 0170 7549809, Infos zur Vorbereitung und zum Ablauf kommen per whatsapp

Inneringen - Adventsweg in der Kirche St. Martin

In der Adventszeit wird auf dem linken Seitenaltar in unserer Kirche in verschiedenen Bildern der Weg aufgezeigt, den Maria bis zur Geburt Jesu ging. Die Stationen sind: zum 3. Advent "Maria durch ein Dornwald ging" und zum 4. Advent "die Herbergsuche".

Weltmissionstag der Kinder

Jedes Jahr zur Adventszeit sammeln Kinder in Deutschland Spenden für Kinderhilfsprojekte in der ganzen Welt.

Die gefüllten Spendenkässchen zum Weltmissionstag der Kinder können an allen Gottesdiensten über Weihnachten abgegeben

Weihnachtslieder singen des Chores Cum Deo

Wir laden alle herzlich zum Weihnachtslieder singen am Samstag, den 28. Dezember 2024 um 18:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Mauritius nach Harthausen ein.

Wie gewohnt singen wir miteinander bekannte und beliebte Weihnachtslieder und wir werden Ihnen ein paar Chorstücke vortragen.

Veringenstadt Konzert zugunsten der Peterskapelle

Der Chor Living Voices singt für den Erhalt der Peterskapelle in Veringenstadt

Am 29. Dezember 2024 um 17:00 Uhr "Rock-Christmas" in der Wallfahrtskirche Deutstetten.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 12. Dezember 2024

14:30 Uhr Ruhestandscafé: Zu einem gemütlich-besinnlichen

Nachmittag mit Singen, Geschichten und Kaffee und Kuchen möchte ich die Seniorinnen und Senioren herzlich einladen. Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möge sich bitte im Pfarrbüro melden.

Pfarrer Ulrich Deißinger

18:15 Uhr Lebendiger Adventskalender bei Familie Copony,

Obere Bohlstr. 9

Meditationstreffen im Gemeindehaus unten 20 Uhr

Freitag, 13. Dezember 2024

14:30 Uhr Spatzenchorprobe (6-12 Jahre) im Gemeindehaus

Gammertingen

15:15 Uhr Spatzenfamilie (3-6 Jahre + Erwachsene) im Ge-

meindehaus Gammertingen

Lebendiger Adventskalender: Kultur im Bürgerhaus 18:15 Uhr

& "Bronnemer Kids", am Bürgerhaus Bronnen

Samstag, 14. Dezember 2024

Treffpunkt G: Wir feiern im Rahmen des Lebendi-18:15 Uhr

gen Adventskalenders miteinander das ökumenische Hausgebet im Advent ("In diese Welt ein Kind setzen") in der Kirche, musikalisch begleitet vom Instrumentalkreis; nach dem Gottesdienst gemeinsames Essen im evang. Gemeindehaus, jeder kann etwas mitbringen, dann entsteht ein vielfältiges Buffet.

Sonntag, 15. Dezember 2024, 3. Advent

Gottesdienst in Veringenstadt mit Hausgebet im 10:15 Uhr

Advent (Pfarrer Deißinger)

10 Uhr Gedenkgottesdienst an die Mariaberger Opfer des

Nationalsozialismus in Mariaberg (Diakonin Nott-

brock)

Gottesdienst in Hausen (Pfarrer i.R. E. Ulrich) 10 Uhr

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Trochtel-

fingen (Pfarrer Roßbach & Team)

16:30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Mägerkin-

gen (KGR Gühring & Team)

17 Uhr Orgelvesper in der Evang. Kirche mit Harald Stehle

und Volker Schneider an der Orgel

Montag, 16. Dezember 2024

Lebendiger Adventskalender: Stadtkapelle am Pro-18:15 Uhr

belokal, Lauchertstr. 1

Dienstag, 17. Dezember 2024

Waldweihnacht mit "Der Bläserei", Grill- u. Spiel-18:15 Uhr

platz Im Loh

Mittwoch, 18. Dezember 2024

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Gammertingen

18:30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus

Gammertingen

19 Uhr Adventsliedersingen & Geschichten hören in der

St. Blasius-Kirche Mägerkingen

19:30 Uhr Oase der Stille im Simon-Grynäus-Haus in Verin-

genstadt, anschließend kann man noch bei einem

warmen Tee zusammensitzen

Donnerstag, 19. Dezember 2024

15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Altenpflegeheim

St. Elisabeth (Pfarrer Deißinger)

15 Uhr Trauercafé Gammertingen, nähere Informationen

siehe Katholische Kirchengemeinde Gammertingen, im Fidelishaus, Lindenstraße/St. Fidelisweg; ohne

Anmeldung

Ökumenisches Taizégebet im evang. Gemeindehaus 18:15 Uhr

Rückblick auf das Adventscafé beim Weihnachtsmarkt

Am Weihnachtsmarkt bei schönem, aber auch kaltem Winterwetter empfing das warme Gemeindehaus viele Besucher zu Kaffee und Kuchen. Der Erlös erbrachte knapp 700€ für unsere Kirchenrenovierung. Herzlich danke ich allen Kuchenspenderinnen und Spendern sowie allen Helfern aus dem Förderverein für die Organisation und Durchführung dieses Nachmittages. Unsere neu renovierte Kirche braucht diese Unterstützung auch weiterhin. Pfarrer U. Deißinger

Ökumenisches adventliches Abendgebet mit Orgelmusik (Orgelvesper) am 3. Advent

Am 3. Adventssonntag um 17 Uhr findet in der Evangelischen Kirche in Gammertingen eine ökumenische Orgelvesper statt: gesungene biblische Gebete werden verbunden mit adventlicher Orgelmusik. Durch dieses adventliche Abendgebet führen Vikar Harald Stehle und Pfarrer Ulrich Deißinger. An der Orgel spielt Volker Schneider Werke und Choralvorspiele von J.S. Bach. Die Orgelvesper findet im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders statt. Anschließend gibt es noch einen Glühwein-Ständerling.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen

Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30

Uhr - 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr - 12 Uhr

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1,

07124-923-288, Pfarrsekretariat

Pfarrerin Bärbel Danner,

Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate Nottbrock,

Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei - keine Kollekte.

Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/ 8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Samstag, 14. Dezember

Vortrag für die Öffentlichkeit: "Ist die Dreieinigkeit 18.00 Uhr

eine biblische Lehre?"

18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: "Jehova heilt die, deren Herz gebrochen ist" (Psalm 147:3)

Mittwoch, 18. Dezember

"Wie man schwierige Zeiten durchstehen kann" 19.00 Uhr

(Psalm 119:57-120)

Jehova hilft uns auszuharren" 19.55 Uhr

20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: "Legt gründlich Zeug-

nis ab für Gottes Königreich" Kapitel 19, Absatz 14-20



TROCHTELFINGEN*

GAMMERTINGEN*

HETTINGEN*

VERINGENSTADT*

* und Teilorte

Schicken Sie uns
Ihre Anzeige per E-Mail:
amtsblatt@druckerei-acker.de

Anzeigenschluss ist dienstags: für Farbanzeigen bis 12 Uhr für Anzeigen in s/w bis 15 Uhr

Ihre Anzeige erscheint in allen fünf Ausgaben. Der Anzeigenpreis gilt für das gesamte Verteilergebiet.

Druckerei GmbH **Acker**

Mittelberg 6 | 72501 Gammertingen | 07574/ 93 01-0 amtsblatt@druckerei-acker.de | www.druckerei-acker.de



ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110 Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

116117 Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): (Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222 Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40 Sa, So und an Feiertagen 8 - 19 Uhr 72488 Sigmaringen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM DEZEMBER 2024 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

12.12. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen (07431) 56202 Untere Vorstadt 7

13.12. Elisabeth-Apotheke, Burladingen (07475)339Rathausplatz 8

14.12. Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen (07431) 937660 Sonnenstraße 30

15.12. Apotheke, Bernloch Marktstraße 8 (07387)236

> Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen (07434) 93910 Kronenstraße 1

16.12. Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen (07124)4502 Marktstraße 41

> Jupiter-Apotheke, Bitz Kirchstr. 16

(07431) 9353030

Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen (07571) 747339 Georg-Zimmerer-Straße 15

17.12. Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen) (07129) 939111 Lange Straße 1 Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen

(07432) 6224 Stadionplatz 14

18.12. Schloss-Apotheke, Trochtelfingen (07124) 4438 Markstraße 17

> Killertal-Apotheke, Jungingen (07477)633Killertalstraße 6

Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen Adlerstr. 27

(07432) 4965

19.12. Kastanien-Apotheke, Bingen (07571) 74600 Hauptstraße 11

> Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen (07432) 99055 Kronenstr. 3

Beratungsstellen bitte ausschneiden!

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

efl-sig@t-online.de

Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Haus der Sozialen Dienste - Mariaberg e.V. - Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae Tel. 07571/7497-17

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter

Praxis Logopädie Mariaberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung

Entwicklungsverzögerungen und Tel. 07574/406 210 Sprachentwicklungsverzögerungen und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen Beratung nach telef. Vereinbarung Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

Suchtberatungsstelle Tel. 07571/4188

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen "Familie am Start" Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung Tel. 07574/93496817

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge, Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836 SKM Betreuungsverein Sigmaringen

Tel. 07571/50767 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Tel. 07571-72965-50 oder - 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe Tel. 07571/102 6401 (anonymisiert).

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574/934134 Fax 07574-921 Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Tel. 0172/7267755 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Tel. 07129/932770 Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahlzeitenservice "Essen auf Rädern" Winterlingen Tel. 07434/9377444 Pflegedienst Plus LUX - HELIOS -Tel. 07434/9365470 **SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf** Tel. 07571/52520

Tel. 07552/9380303 Mobile Pflege Serafin Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger Tel 07571/7452601

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de